

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013
– Drucksache 15/3820**

Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 20 – Weiterbildung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 20 – Drucksache 15/3820 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. im Rahmen der Novellierung des Landeshochschulrechts die Erhebung von Studiengebühren bei berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen zu regeln;
 2. auf die Hochschulen mit dem Ziel einzuwirken,
 - a) bei der Ausgestaltung von Weiterbildungsangeboten kostendeckende Gebühren und Entgelte vorzusehen,
 - b) Weiterbildungsprogramme in der Regel als eigene Leistungen der Hochschulen und nur ausnahmsweise in Kooperation mit externen Anbietern zu realisieren,
 - c) bei der Kooperation mit externen Anbietern offene oder verdeckte Subventionierungen zu vermeiden und Interessenkollisionen bei den handelnden Hochschulangehörigen auszuschließen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2014 zu berichten.

22. 11. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 30.01.2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3820 in seiner 38. Sitzung am 22. November 2013. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft führte aus, der Rechnungshof habe die Organisation der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften geprüft. Angebotsformen dieser gesetzlichen Hochschulaufgabe seien dabei Weiterbildungsstudiengänge und Kontaktstudien. Von den 23 staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften hielten 18 Hochschulen Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung vor.

Bei der Prüfung habe sich gezeigt, dass Gebühren, Entgelte oder Zuwendungen Dritter die direkten Kosten der Weiterbildungsangebote nicht an allen Standorten vollständig deckten. Oftmals würden externe Anbieter unzulässig durch die Hochschulen subventioniert. Zusätzlich seien auch Interessenkollisionen bei handelnden Hochschulangehörigen festgestellt worden. In zunehmendem Maß planten die Hochschulen die Einführung berufsbegleitender Bachelorstudiengänge. Für die Erhebung von Studiengebühren fehle es hier allerdings an der erforderlichen Rechtsgrundlage.

Der Rechnungshof empfehle den Hochschulen, ihre Weiterbildung verstärkt als eigenständiges Angebot zu organisieren. Dabei seien kostendeckende Gebühren und Entgelte zu erheben. Bei einer Kooperation mit externen Anbietern müsse von einer offenen oder verdeckten Subventionierung dieser Anbieter konsequent abgesehen werden. Für die Erhebung von Studiengebühren bei berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen sei vom Gesetzgeber eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

Sie regte an, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu folgen.

Ohne weitere Aussprache stimmte der Ausschuss dieser Anregung, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu.

28. 01. 2014

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2013
Beitrag Nr. 20/Seite 144**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3820

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 20 – Weiterbildung an den Hochschulen für angewandte
Wissenschaften**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 20 – Drucksache 15/3820 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. im Rahmen der Novellierung des Landeshochschulrechts die Erhebung von Studiengebühren bei berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen zu regeln;
 2. auf die Hochschulen mit dem Ziel einzuwirken,
 - a) bei der Ausgestaltung von Weiterbildungsangeboten kostendeckende Gebühren und Entgelte vorzusehen,
 - b) Weiterbildungsprogramme in der Regel als eigene Leistungen der Hochschulen und nur ausnahmsweise in Kooperation mit externen Anbietern zu realisieren,
 - c) bei der Kooperation mit externen Anbietern offene oder verdeckte Subventionierungen zu vermeiden und Interessenkollisionen bei den handelnden Hochschulangehörigen auszuschließen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 27. September 2013

gez. Max Munding

gez. Andreas Knapp